

MAGDEBURG, 15.05.2012

Arbeitsmarktpolitik als Konjunkturbremse; Antwort der Bundesregierung auf Anfrage der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN (Drs. 17/9136)

Sehr geehrte(r) Frau/Herr...

gestatten Sie, dass ich mich kurz vor den Pfingstferien wieder einmal direkt an Sie wende, um Sie über die immer problematischeren Auswirkungen der aktuellen Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung, vor allem aber auch der Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit sowie der für die Arbeitslosengeld-II-Empfänger zuständigen Jobcenter zu informieren, wobei ich natürlich insbesondere versuche, die konkrete Lage in Sachsen-Anhalt zu beleuchten.

Zwar weisen erfreulicherweise auch in unserem Bundesland die Arbeitslosenzahlen seit längerer Zeit eine rückläufige Tendenz auf, hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass

- dieser Rückgang auch und vor allem in Sachsen-Anhalt demografisch bedingt ist (Alterung der Gesellschaft),
- die Unternehmen häufig ihre eigenen Weiterbildungsaktivitäten erhöht und ihre Anforderungen an die einzustellenden oder auszubildenden Mitarbeiter weiter abgesenkt haben und
- noch immer von den Arbeitsverwaltungen vorrangig arbeitsmarktpolitische Instrumente genutzt werden, die meist wenig individuell eingesetzt werden, sondern eher unter kurzfristigen Kostengesichtspunkten sowie zur Erreichung gewünschter statistischer Effekte, die aber häufig nicht ausreichen, um gerade Langzeitarbeitslose so fit zu machen, dass sie **nachhaltig in unsubventionierte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen vermittelt werden können.**

VDPVerband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0

F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de**Bankverbindung**

Deutsche Kreditbank

Konto-Nr.: 107 334 00

BLZ: 120 300 00

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal

VR 11611

Zum Beleg dieser Thesen verweise ich auf die folgenden Aussagen bzw. öffentlichen Statistiken:

- Unter der Überschrift „Wird das deutsche Jobwunder entzaubert?“ verwies die „Volksstimme“ am 07.04.12 – **wenige Tage nach Inkrafttreten der aktuellen Instrumentenreform** – auf aktuelle Untersuchungsergebnisse des zur Bundesagentur für Arbeit gehörenden Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

In diesem Artikel heißt es u.a.: „Im bescheideneren Nachbartrakt auf dem Bundesagentur-Areal, wo das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) untergebracht ist, ist die Stimmung in Sachen Arbeitsmarktentwicklung dagegen weitaus verhaltener. **Ein achtköpfiges Forscherteam des IAB hat die aktuelle Lage analysiert und dabei festgestellt, dass „der Arbeitsmarkt diesen Weg aus eigener Kraft über längere Zeit nicht fortsetzen kann.“** ... Hauptsächlich vermissen die Forscher eine Weiterentwicklung der in die Jahre gekommenen Arbeitsmarktreformenten. Woran es ihrer Ansicht nach fehlt, sind ausgefeiltere Vermittlungsinstrumente. Effizient könne eine Vermittlung nur sein, wenn Jobvermittler ausreichend Zeit hätten, sich mit den Problemen von Arbeitssuchenden individuell auseinanderzusetzen – eine angesichts des **wachsenden Sockels an Langzeitarbeitslosen** seit Jahren bestehende Forderung der Forscher. Die individuelle Vermittlung müsse auch mit einer verbesserten Aus- und Fortbildung der Langzeitarbeitslosen einhergehen. Was der deutsche Arbeitsmarkt laut IAB jedenfalls nicht braucht, sind „Dreh-türeffekte“: Hartz-IV-Betroffene finden bei einer guten Konjunktur zwar oft einen Job, verlören ihn aber genauso schnell wieder.“

- Wenige Tage später, am 10.04.12, erschien ein weiterer „Volksstimme“-Artikel unter der Überschrift: „Frohe Konjunktur-Botschaft: Spitzenverbände erwarten Wachstum – **Fachkräftemangel bereitet allerdings Sorgen**“.

Hierin heißt es u.a.: „Der DIHK-Präsident rechnet zudem mit einem anhaltenden Fachkräftemangel. Er gehe nicht davon aus, dass sich die Lage in diesem Jahr entspanne. Die Nachfrage der Betriebe nach qualifizierten Arbeitskräften sei weiterhin hoch. Driftmann fügte hinzu: **„Vor diesem Hintergrund sieht nach unserer Umfrage jedes dritte Unternehmen derzeit im Fachkräftemangel ein großes Risiko für die eigene wirtschaftliche Entwicklung.“** Hundt sagte zu diesem Thema: „Eine nennenswerte kurzfristige Entspannung erwarte ich nicht, weil der Fachkräftemangel strukturell begründet ist.“ Die Unternehmen bemühten sich „mit größten Anstrengungen darum, das inländische Fachkräftepotenzial auszuschöpfen und vor allem mehr Frauen, Ältere und Migranten in den Arbeitsprozess zu integrieren.“

- Ganz aktuell ist eine gemeinsame Veröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter der Überschrift **„Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich; Ausgabe 2011“** erschienen. Hieraus ergeben sich für Sachsen-Anhalt beispielsweise folgende alarmierende Ergebnisse:

- a.) Der Anteil junger Menschen zwischen 20 und 29 Jahren, die sich im Jahr 2009 in unserem Bundesland nicht in einer Ausbildung befanden und die erwerbslos waren, lag bei mehr als 15 Prozent. Dieser Anteil war in keinem anderen Bundesland höher, der bundesdeutsche Durchschnitt lag hier bei etwa 7 Prozent (s. S.111, Abbildung C 4.3).
- b.) Gleichzeitig war in keinem Bundesland im Jahr 2009 der Anteil der an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmenden Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren geringer als in Sachsen-Anhalt, er lag nämlich bei gerade einmal 6,4 Prozent (s. S. 113, Abbildung C5-EU).
- Wie Sie außerdem der Anlage 1 zu diesem Schreiben entnehmen können, hat die Geschäftspolitik der Arbeitsverwaltungen einen ganz erheblichen Anteil an diesem für unsere Volkswirtschaft sehr negativen Trend:

a.) Zwischen den Jahren 2009 und 2011 ging der ohnehin schon geringe Anteil der durch eine **zielgerichtete berufliche Weiterbildung** geförderten Arbeitslosen in Sachsen-Anhalt nochmals um 8.810 Teilnehmer zurück (= - 33,7 Prozent).

b.) Im ersten Monat des Jahres 2012 betrug dieser Rückgang im Vergleich zum Vorjahr in unserem Bundesland sogar 56,1 (neuere Zahlen der Bundesagentur für Arbeit liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor)! Zwar ist auch die Nutzung nahezu aller anderen Arbeitsmarktinstrumente rückläufig (auch begründet durch die entsprechenden Mittelkürzungen des Bundes), dennoch ist seit Jahren insbesondere für einen Langzeitarbeitslosen die Wahrscheinlichkeit viel größer, in einem wesentlich ineffizienteren Arbeitsmarktinstrument (z.B. in einer sog. Aktivierungsmaßnahme oder einem 1-€-Job) zu landen, als von einer arbeitsplatzorientierten geförderten beruflichen Weiterbildung profitieren zu können.
 - Die größtenteils am 01.04.12 in Kraft getretene Instrumentenreform hat zudem die öffentlich geförderte Weiterbildung von Arbeitslosen weiter geschwächt, da gesetzlich festgeschrieben wurde, dass nunmehr die Bundesagentur für Arbeit jährlich sog. „Bundesdurchschnittskostensätze“ neu zu berechnen und zu veröffentlichen hat, wobei die hierbei ermittelten Durchschnittskosten je Teilnehmerstunde für branchenspezifische Weiterbildungen nur noch in absoluten Ausnahmefällen überschritten werden dürfen. Zudem können im SGB-II-Bereich nunmehr auch Weiterbildungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose ausgeschrieben werden, was nach den bisherigen Erfahrungen (z.B. bei den Aktivierungsmaßnahmen) zu einem Rückgang der Qualität dieser Maßnahmen sowie zu einem schon als dramatisch zu bezeichnenden Preisdumping führen wird. Also: Es werden nicht nur immer weniger Arbeitslose durch eine berufliche Weiterbildung gefördert, es muss auch davon ausgegangen werden, dass die noch neu beginnenden Weiterbildungen immer billiger, kürzer und von einer abnehmenden Qualität sein werden.

- Obwohl Sachsen-Anhalt seit Jahren bundesweiter „Spitzenreiter“ bei der Schulabbrecherquote sowie beim Förderschüleranteil ist und in unserem Bundesland der Anteil der als arbeitslos gemeldeten unter 30jährigen überdurchschnittlich hoch ist, **werden auch die Berufsausbildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und des Landes Sachsen-Anhalt Jahr für Jahr stärker reduziert, als dies nach der genannten demografischen Entwicklung geboten wäre.**
- Bezüglich der entsprechenden bundesweiten Entwicklungen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (Drs. 17/9136) und die hierzu vom VDP Sachsen-Anhalt vorgenommene grafische Auswertung (s. Anlage 2):
 - a.) Innerhalb von nur zwei Jahren gingen beispielsweise die Ausgaben der Arbeitsverwaltungen für die genannten Weiterbildungsmaßnahmen um rund 42 Prozent zurück, der Anteil der Teilnehmer an diesen Maßnahmen sogar um mehr als 50 Prozent! Ein vergleichbar hoher Rückgang der Arbeitslosenzahlen hat aber innerhalb dieses Zeitraumes selbstverständlich nicht stattgefunden.
 - b.) Während im Jahr 2009 die Ausgaben der Arbeitsverwaltungen hinsichtlich des zu zahlenden Arbeitslosengeldes während der Weiterbildungsmaßnahmen nur unwesentlich höher waren als die Ausgaben für die Weiterbildungsmaßnahmen selbst, waren die Ausgaben für das „begleitende“ Arbeitslosengeld im Jahr 2011 bereits fast doppelt so hoch wie die reinen Maßnahmekosten (s. o.g. Drs., S. 3).
 - c.) Die Bundesregierung verwirrt zudem mit ihren teilweise sehr widersprüchlichen Antworten zu den Fragen 3 und 4 der o.g. Kleinen Anfrage: So ergibt sich aus der Antwort zu Frage 3, dass **im Jahr 2011 die Ausgaben der Arbeitsagenturen und Jobcenter für die „reinen“ Weiterbildungsmaßnahmen (ohne „begleitendes“ Arbeitslosengeld) insgesamt 1,092 Mrd. € betragen.**

In der danach folgenden Antwort zur Frage 4 heißt es, dass in diesem Jahr (2012) **genauso viele Mittel für die berufliche Weiterbildung zur Verfügung stehen, wie im Jahr 2011 aufgewendet wurden** (Anmerkung: Bei einer Veranstaltung der Bundesagentur für Arbeit im ersten Quartal 2012 informierte BA-Vorstandsmitglied Heinrich Alt die Anwesenden darüber, dass im Jahr 2011 allein durch die Jobcenter ca. 420 Mio. € der vorgesehenen Eingliederungsmittel ungenutzt blieben.).

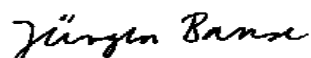
Es stünden für 2012 für die Förderung der beruflichen Weiterbildung **rund 2,4 Mrd. € an Ausgabenmittel** bereit. Wahrscheinlich muss davon ausgegangen werden, dass hier das „begleitende“ Arbeitslosengeld mit eingerechnet wurde, dies ergibt sich aber konkret aus der Antwort nicht. Noch weniger nachvollziehbar wird es, wen man sieht, wie sich diese Weiterbildungsmittel auf die Arbeitslosengeld-I- und -II-Empfänger aufteilen sollen: **Für den SGB-III-Bereich sollen nämlich rund 1,9 Mrd. € bereit stehen, für den SGB-II-Bereich, in**

dem in Sachsen-Anhalt mittlerweile mehr als 70 Prozent aller Arbeitslosen „beheimatet“ sind, stehen danach nur rund 465 Mio. € bereit (also nur rund 1/5 der Gesamtmittel). Wenn man berücksichtigt, dass nicht nur der überwiegende Teil der Arbeitslosen dem letztgenannten SGB-II-Bereich zuzuordnen ist, sondern gerade die Langzeitarbeitslosen häufig einer intensiveren Betreuung und langfristigeren Weiterbildung bedürfen als die Arbeitslosengeld-I-Empfänger, sind diese Aussagen bzw. Planungen der Bundesregierung nicht nachzuvollziehen.

Soweit zu unseren aktuellen Informationen, mit denen wir Sie weiter sensibilisieren möchten für die volkswirtschaftlich und sozialpolitisch dramatischen Entwicklungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt (trotz sinkender Arbeitslosenzahlen) und die zudem auch in diesem Jahr zu einem weiteren Verlust von tausenden Arbeitsplätzen in der Weiterbildungsbranche führen werden.

Bitte setzen Sie sich deshalb im Rahmen Ihrer Möglichkeiten nachdrücklich für eine Stärkung der Förderung der beruflichen Weiterbildung ein. Sehr gern stehe ich Ihnen für eventuelle Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Banse
- Geschäftsführer -

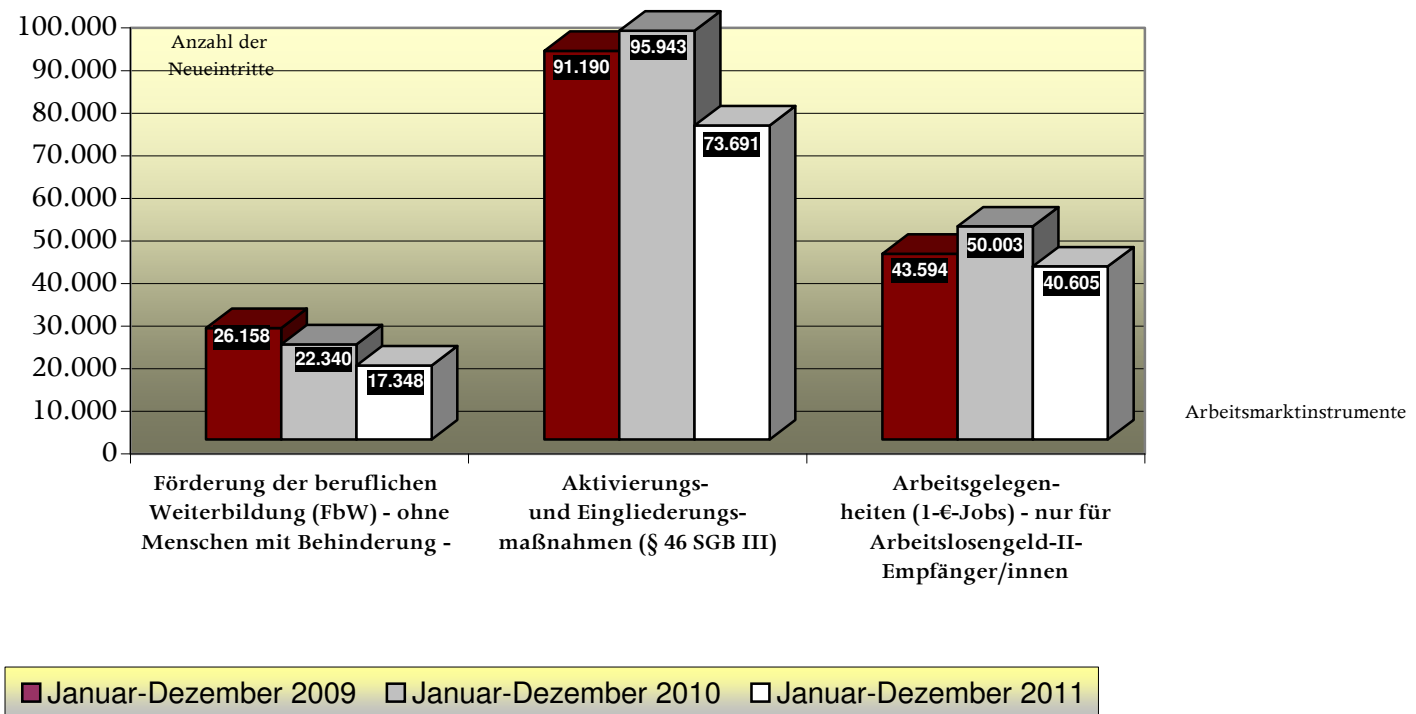
Verteiler:

- Bundestagsabgeordnete des Landes Sachsen-Anhalt
- Arbeitsmarktpolitische Sprecher der Landtagsfraktionen von Sachsen-Anhalt

- Anlage 1 -

Anzahl der Neueintritte von Arbeitslosengeld - I - und - II - Empfänger/innen in ausgewählte Arbeitsmarktinstrumente: Entwicklungen in Sachsen-Anhalt

(Stand: 29.03.2012, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)



ARBEITSMARKTPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN IN SACHSEN-ANHALT

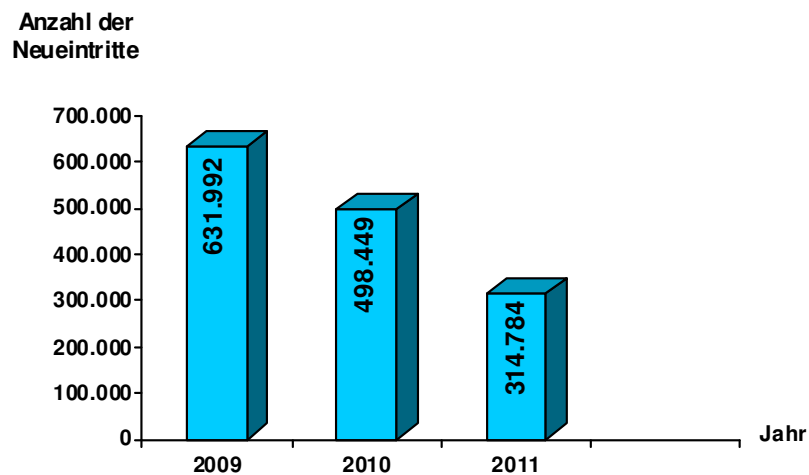
Quelle: Statistische Angaben der Bundesagentur für Arbeit

Agenturbezirk (Arbeitsagentur und Jobcenter)	Neueintritte in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)		Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 46 SGB III		Arbeitsgelegenheiten gem. § 16 d I 1 SGB II (1-€-Jobs)	
	Jan. 2011	Jan. 2012	Jan. 2011	Jan. 2012	Jan. 2011	Jan. 2012
Dessau-Roßlau	148	91	304	363	316	706
Halberstadt	619	100	1.566	355	2.305	69
Halle	203	155	860	714	69	203
Magdeburg	264	141	1.138	818	606	485
Merseburg	101	88	894	365	67	148
Sangerhausen	159	62	700	788	84	149
Stendal	93	63	244	146	106	37
Wittenberg	52	19	157	128	66	39
Sachsen-Anhalt Gesamt	1.639	719	5.863	3.677	3.619	1.836
Entwicklung	-920 = -56,13 %		-2.186 = -37,28 %		-1.783 = -49,27 %	

Bundesweite Entwicklung der geförderten beruflichen Weiterbildung von Arbeitslosen (FbW) und Arbeitnehmern (WeGebAU)

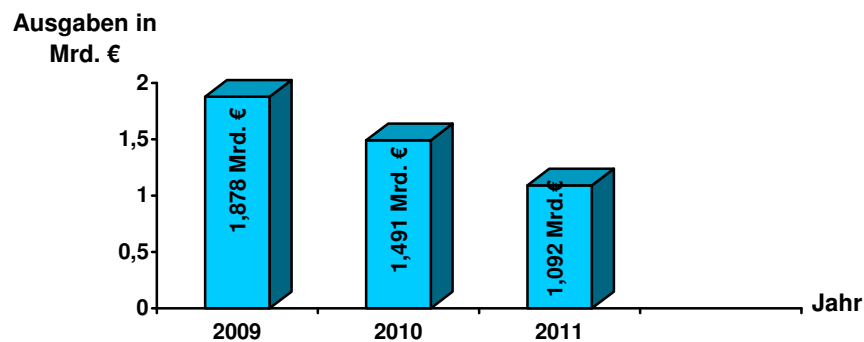
Quelle: Antwort der Bundesregierung, Drs. 17/9136

a.) Neueintritte von Arbeitslosen in FbW-Maßnahmen



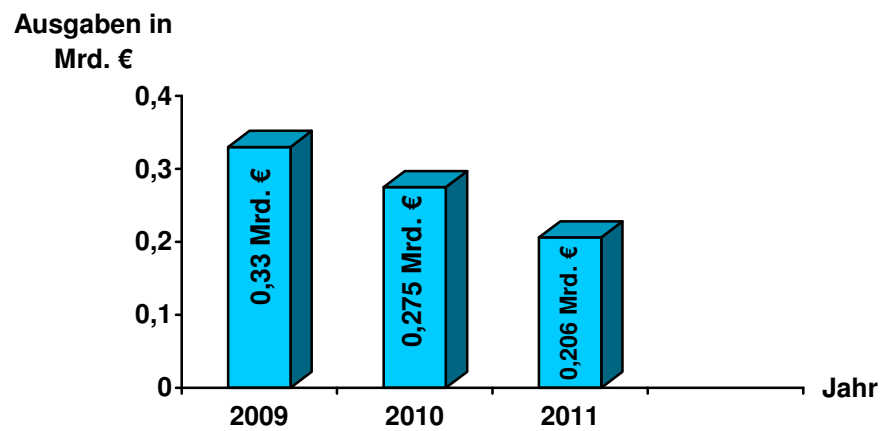
Fazit: Die Anzahl der Neueintritte von Arbeitslosen in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) ging innerhalb von 2 Jahren um rund 50,2 Prozent zurück.

b.) Ausgaben für FbW-Maßnahmen



Fazit: Die Ausgaben der Arbeitsagenturen und Jobcenter für FbW-Maßnahmen gingen innerhalb von 2 Jahren um rund 41,9 Prozent zurück.

c.) Ausgaben für WeGebAU*-Maßnahmen



* WeGebAU = Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen

Fazit: Die Ausgaben der Arbeitsagenturen für WeGebAU-Maßnahmen gingen innerhalb von 2 Jahren um rund 37,6 Prozent zurück.